

0.9.2

## **Legislatorschwerpunkte und Legislaturziele 2014 - 2018.** **Strategisches Controlling. Schlussbericht.**

Die Zielsetzungen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2014 festgesetzt.

Die Legislatorschwerpunkte sind grau hervorgehoben.

Die Zwischenberichte zum Stand der Zielerreichung (Controlling) werden jährlich vom Gemeinderat verabschiedet.

GRB vom 20. Oktober 2015: Strategisches Controlling I

GRB vom 23. August 2016: Strategisches Controlling II




GRB vom 27. Juni 2017: Strategisches Controlling III

**GRB vom 8. Mai 2018: Strategisches Controlling Schlussbericht**


*Legende der zuständigen Ressorts:*


P	Präsidium
F+G	Finanzen und Gesundheit
B+B	Bildung und Betreuung
H+R	Hochbau und Raumplanung
T+I	Tiefbau und Infrastruktur
L+S	Liegenschaften und Sport
S+G	Soziales und Gesellschaft
S+V	Sicherheit und Verkehr
N+K	Natur und Kultur


*Legende zum Ampelsystem am Ende der Legislatur:*



	Das Ziel wurde erreicht.		Das Ziel wurde teilweise erreicht.		Das Ziel konnte nicht erreicht werden.
---	--------------------------	---	------------------------------------	--	--

# Gemeindeentwicklung und Ortsbild

<p>1</p>	<p><b>Lebendiger Meilemer Dorfkern</b>          Aufgrund der Vision für ein ortsbaulich überzeugendes und vielfältig nutzbares bauliches Konzept des Dorfkerns sind im konstruktiven Dialog mit den betroffenen Anspruchsgruppen die konkreten weiteren Schritte für die Entwicklung des Dorfkerns ausgearbeitet.</p> <p>Für die öffentlichen Nutzungen sind Lösungen vorhanden.</p> <p>Das Projekt MEZZETINO (Gemeindehausumbau und -anbau, Parkhaus, Dorfplatz mit Cafébar) ist abgeschlossen.</p>	<p>P (H+R) (T+I) (L+S)</p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung Studienauftrag auf Basis des "Entwicklungskonzepts 2013 für das Dorfzentrum Meilen"</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit zum Einbezug der Anspruchsgruppen</li> <li>- Klärung der Trägerschaften der verschiedenen baulichen Entwicklungen sowie des Bedarfs für öffentliche Nutzungen im Dorfkern</li> <li>- Parzellierung von Grundstücken</li> <li>- Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Bauten mit öffentlicher Nutzung</li> <li>- Suche nach Investoren für die Bauprojekte mit privaten Nutzungen und Vorbereitung der Baurechtsverträge</li> </ul> <p>Der Studienauftrag wurde im Jahr 2014 mit drei renommierten Architekturbüros durchgeführt. Die nach SIA-Normen zusammengesetzte Jury empfahl das Projekt von Oester Pfenninger Architekten AG, Zürich, zur Weiterbearbeitung. Reto Pfenninger überarbeitete die Studie anfangs 2015 aufgrund der Rückmeldungen der Jury und des Gemeinderats. Das Resultat wurde im Juni 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die nächsten Schritte in der Dorfkern-Entwicklung bauten auf dieser Studie auf.</p> <p>Der Gemeinderat bildete zwei Arbeitsgruppen.</p> <p>Die eine Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Projekt "Markthalle" (Arbeitstitel). Das Büro Oester Pfenninger Architekten AG, Zürich, erhielt den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für ein Gewerbegebäude auszuarbeiten. Dank den Detailhandelsgeschäften in der "Markthalle" soll der Dorfplatz weiter belebt werden. Zudem soll die Verbindung zwischen Parkhaus respektive Dorfplatz und Hüniweg/Volg/Post attraktiver gestaltet werden. Die Arbeitsgruppe steht in engem Kontakt mit der Nachbarschaft. Die Machbarkeitsstudie mit Richtprojekt liegt seit Herbst 2016 vor. Das Richtprojekt definiert die Rahmenbedingungen für die Suche nach einem Investor.</p> <p>Das Richtprojekt hat verschiedene Untervarianten. Die Variante mit der grössten Grundfläche und einer Begradigung der neuen Verbindungsgasse zwischen Dorfstrasse und Schulhausstrasse erfordert einen Landabtausch mit der Nachbarliegenschaft im Westen. In konstruktiven Verhandlungen wurden die gegenseitigen Anforderungen definiert und ein Vereinbarungsentwurf erstellt. Die Verhandlungen sind letztlich jedoch gescheitert. Die zukünftige "Markthalle" und die neue Gasse sind daher auf dem heutigen Gemeindegrundstück zu realisieren.</p> <p>Mit dieser klaren Ausgangslage hatte die Arbeitsgruppe "Markthalle" die Ausschreibung des Investorenwettbewerbs vorbereitet.</p>	<p>2014 - 2018</p>	

	<p>Die Ausschreibung des Investorenwettbewerbs erfolgte im Herbst/Winter 2017/2018. In der Präqualifikation überzeugten drei gute Bewerbungen von kompetenten Teams das Beurteilungsgremium. Die zweite Stufe des Auswahlverfahrens hat im März 2018 begonnen. Im Frühsommer sind die Angebote – konkretes Bauprojekt und Offerte für Baurechtszins – einzureichen und im Juli 2018 erfolgt dann die Beurteilung der Angebote durch das Beurteilungsgremium.</p> <p>Die andere Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Projekt "Saalbau" (Arbeitstitel). Das Büro metron AG, Brugg, erhielt den Auftrag, die Bedarfsanalyse zu begleiten. Initial wurde im Mai 2016 ein Workshop mit Vertretern zahlreicher Vereine durchgeführt, in welchem es darum ging, die verschiedenen Bedürfnisse für namentlich kulturelle und sportliche Aktivitäten abzuklären.</p> <p>Die Bedarfsermittlung und der anschliessende Synergie-Workshop fanden am 6. Oktober 2016 statt. In der Folge wurde der Nutzungskatalog aufgrund vertiefter Erkenntnisse der Nutzungsszenarien bereinigt und anhand eines Kriterienkatalogs priorisiert. Nach einer finalen Bereinigung des priorisierten Nutzungskatalogs wurde ein zusammenfassendes Nutzungskonzept verfasst und in einem nächsten Schritt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Mit dem Kreditantrag an die Gemeindeversammlung für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs soll nach Ansicht des Gemeinderats noch zugewartet werden, bis die nächsten Schritte in Sachen "Markthalle" in Angriff genommen sind.</p> <p>Das Projekt MEZZETINO (umfassender Umbau des bestehenden Gemeindehauses sowie Erweiterungsbau, Parkhaus, Dorfplatz mit Cafébar) wurde im September 2015 eröffnet. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. September 2017, die als "Landsgemeinde" auf dem neu erstellten Dorfplatz unter freiem Himmel durchgeführt wurde, ist die Abrechnung über den Objektkredit von Fr. 33'620'000.– (teuerungsbereinigt Fr. 34'527'740.–) mit Nettoausgaben von Fr. 36'980'936.– (Mehrausgaben von Fr. 2'453'196.–) von der Meilemer Stimmbevölkerung abgenommen worden.</p>		
<p><b>2</b></p>	<p><b>Dorf- und Bahnhofstrasse</b> Die Dorf- und die Bahnhofstrasse sind saniert.</p>	<p>T+I (S+V)</p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektvorbereitung</li> <li>- Kreditvorlage zuhanden des Souveräns</li> <li>- Realisierung koordiniert mit und abhängig von der gesamten Dorfkernentwicklung (Kosten: ca. 3,7 Mio. Franken)</li> </ul> <p>Im Projekt Dorf- und Bahnhofstrasse, das am 29. November 2009 durch die Stimmbevölkerung abgelehnt wurde, war eine Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Dieses Projekt Dorfstrasse wurde überarbeitet. Die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstrasse wurde zurückgestellt.</p> <p>Am 24. Januar 2017 entschied der Gemeinderat, dass die Dorfstrasse im Zusammenhang mit der Sanierung im Abschnitt Burg- bis Bahnhofstrasse zu einer Begegnungszone (Tempo 20) umgestaltet werden soll.</p>	<p>2015 - 2017</p>	


	<p>Das Projekt mit beidseitiger Parkierung, das in Zusammenarbeit mit Kantonspolizei, VZO, SBB und gemeindeeigenen Kommissionen/Arbeitsgruppen erarbeitet wurde, ist der Bevölkerung im Frühling 2018 im Rahmen einer öffentlichen Orientierungsversammlung und einer öffentlichen Auflage zur Stellungnahme unterbreitet worden (§ 13 kantonales Strassengesetz).</p> <p>Die Auflage des Projekts nach § 16 kantonales Strassengesetz erfolgt im Sommer 2018. Nach erfolgter Festsetzung im Winter 2018/2019 soll dem Souverän im Frühling 2019 der Baukredit unterbreitet werden.</p>		
<b>3</b>	<p><b>Ortsplanung</b>  Ein Konzept für die Siedlungsentwicklung, das die Siedlungsqualitäten für die nächste Generation aufzeigt, ist erarbeitet. Die Planungsinstrumente dazu sind vom Stimmvolk festgesetzt.</p>	<b>H+R</b>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung Siedlungsentwicklungskonzept</li> <li>- Revision der kommunalen Richtplanung und der Bau- und Zonenordnung (Kosten: ca. Fr. 500'000.–)</li> </ul> <p>Das Räumliche Entwicklungskonzept 2030 (REK) wurde an den Orientierungsversammlungen in den Wachten von der Bevölkerung mit viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hatte daraufhin das REK im Juni 2016 genehmigt und gleichzeitig die Richtplanung gestartet. In der zweiten Jahreshälfte 2016 wurde der Richtplanentwurf öffentlich aufgelegt.</p> <p>Der Richtplanentwurf wurde im Januar 2017 an den Orientierungsversammlungen in den Wachten der Bevölkerung vorgestellt. Auch dieses Planungsinstrument wurde mit viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Die im Anschluss eingegangenen Begehren konnten zu einem grossen Teil berücksichtigt werden. Der bereinigte Richtplan samt Bericht lag Mitte 2017 während 60 Tagen öffentlich auf. Die Bevölkerung konnte sich zu den Planinhalten äussern und Begehren stellen.</p> <p>Während der öffentlichen Auflage gingen insgesamt 74 Änderungsanträge ein, die zu einem grossen Teil berücksichtigt werden konnten. An den Gemeindeversammlungen vom 4./5. Dezember 2017 sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag des Gemeinderats gefolgt und haben den Richtplan mit einigen Ergänzungen festgesetzt.</p> <p>Bereits Mitte 2017 erfolgte der Start für die Revision der Nutzungsplanung. Zonenplan, Kernzonenpläne und die Bauordnung werden überarbeitet und den Vorgaben der neuen Richtplanung angepasst. Voraussichtlich im Herbst 2018 liegen die ersten Entwürfe vor.</p>	2015 - 2018	

<p><b>4</b></p>	<p><b>Attraktiver öffentlicher Raum</b>  Eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums, z. B. für Strassenräume, Pärke und anderen öffentlichen Grund, ist umgesetzt.</p>	<p><b>T+I</b>  <b>S+V</b>  <b>N+K</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung von Standards, z. B. zu Erscheinungsbild, Sicherheit, usw.</li> <li>- Umsetzung von im Strategiepapier für die Gestaltung des öffentlichen Raums kurz- und mittelfristigen Massnahmen (Kosten: ca. Fr. 50'000.–)</li> <li>- Umbau und Verlegung der Altglas-Entsorgungsstellen unter den Boden (Kosten: ca. Fr. 300'000.–)</li> </ul> <p>Im Rahmen des Legislaturziels wurde ein Baumkonzept Seestrasse ausgearbeitet. Die Ausarbeitung von Standards verzögert sich mangels Ressourcen in der Tiefbauabteilung.</p> <p>Die Verlegung der Sammelstelle Höschstrasse/Feldgüetliweg unter den Boden erfolgt nach der Erstellung des Wendegleises. Durch die Hauptsammelstelle "Kunterbunt" in der Beugen hat die Nachfrage der Sammelstelle Bruechstrasse, die in absehbarer Zeit aufgehoben werden muss, beträchtlich nachgelassen. Der Entscheid über den weiteren Bestand beziehungsweise, ob ein Ersatzstandort gesucht werden muss, erfolgt nach dem Entscheid über den zukünftigen Standort der Hauptsammelstelle.</p>	<p>2015  -  2018</p>	
<p><b>5</b></p>	<p><b>Soziale Durchmischung</b>  Eine Erhöhung des Anteils an bezahlbarem Wohnraum für tiefere und mittlere Einkommen unter dem Aspekt einer guten, sozialen Durchmischung wird angestrebt.</p>	<p><b>L+S</b>  <b>(F+G)</b>  <b>(S+G)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung einer Strategie und von Kriterien für die Vergabe von Baurechten sowie für das Gewähren von individuellen Mietzinszuschüssen</li> <li>- Planung über den Umgang mit bestehenden und zukünftigen Baurechten</li> <li>- Klärung der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern</li> <li>- Umsetzung der Zweckerhaltungskontrolle</li> </ul> <p>Die geplanten Massnahmen wurden mangels Ressourcen in der Liegenschaftsabteilung bisher nicht umgesetzt.</p> <p>Der im Jahr 2022 auslaufende Baurechtsvertrag "im Tobel" zwischen der Gemeinde und der Baugenossenschaft Pfannenstiel soll von der Gemeinnützigen Wohnbau Meilen AG (Gewomag) übernommen werden und im Rahmen der anstehenden Erneuerung der Liegenschaften soll die heutige Anzahl der Wohnung verdoppelt werden. Verhandlungen zwischen der Gewomag und der Baugenossenschaft Pfannenstiel laufen.</p> <p>Das "Stelzenareal" zwischen der Stelzen- und der Bruechstrasse ist seit 1953 im Besitz der Reformierten Kirchgemeinde. Ursprünglich war geplant, auf dem Grundstück ein Kirchgemeindehaus zu errichten, was von den Stimmbürgern aber in den 1990er-Jahren abgelehnt worden ist. Eine Analyse aus dem Jahr 2015 zeigt, dass die Reformierte Kirchgemeinde über genügend Räumlichkeiten verfügt, so dass für eine Überbauung des "Stelzenareals" für kircheneigene</p>	<p>2014  -  2018</p>	



Bedürfnisse längerfristig kein Bedarf besteht. Aus Sicht der Kirchenpflege soll auf dem "Stelzenareal" eine gemischte Nutzung von günstigem Wohnraum und Flächen für gemeinnützige Institutionen oder Gewerbe angestrebt werden. In Zusammenarbeit mit der Gewomag wird in einem ersten Schritt zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom Frühsommer 2018 eine Absichtserklärung als Grundlage für die gemeinsame Planung und die Erarbeitung eines Baurechtsvertrags verfasst. Der Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde als Hauptaktionärin der Gewomag begrüsst die Absicht, das "Stelzenareal" entsprechend zu entwickeln.

Die Betriebsaufgabe der Kiesverladeanlage im "Grund" eröffnete der Gemeinde Meilen im Sommer 2016 die Möglichkeit, diese Grundstücke direkt am See zu übernehmen. Der Gemeinderat und Vertreter der Personalvorsorgeeinrichtung (PVE) der KIBAG haben sich in gemeinsamen Verhandlungen über ein Tauschgeschäft geeinigt. Die Gemeinde Meilen übernahm die Liegenschaften an der Seestrasse 518 - 530 (3'480 m<sup>2</sup>, mit zehn vermieteten Wohnungen und mit dem aus dem Jahr 1928 stammenden Hafenkran) zum vereinbarten Tauschwert von 6,8 Mio. Franken und übertrug umgekehrt der Personalvorsorgeeinrichtung der KIBAG zwei Grundstücke im "Lütisämet" (5'160 m<sup>2</sup>) im Wert von insgesamt 7,3 Mio. Franken. Die KIBAG glich die Wertdifferenz von 0,5 Mio. Franken in bar aus und bezahlt zudem die Grundstückgewinnsteuern im Betrag von rund 0,67 Mio. Franken. Dieses Tauschgeschäft war in dreifacher Hinsicht ein Gewinn für die Gemeinde Meilen: Die PVE der KIBAG wird im "Lütisämet" rund 20 Mietwohnungen erstellen, die öffentliche Hand sicherte sich für künftige Generationen drei Grundstücke mit direktem Seeanstoss und zu guter Letzt bringt das bebaute KIBAG-Areal im Gegensatz zu den unbebauten Grundstücken "Lütisämet" Erträge zugunsten der Laufenden Rechnung. Die PVE der KIBAG erhält ihrerseits die Gelegenheit, auf dem Grundstück "Lütisämet" innert nützlicher Frist eine langfristig werthaltige Investition in Form von Mietwohnungen für den Mittelstand zu tätigen und sichere Erträge zugunsten der Personalvorsorge zu generieren.

# Wirtschaft und Arbeit

6	<p><b>Einbezug ortsansässiger Unternehmen und Gewerbetreibenden</b>          Die ortsansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden werden aktiv in die Prozesse der Gemeindeentwicklung einbezogen.</p>	P	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlicher Informations- und Gedankenaustausch zwecks Kontaktpflege mit den einheimischen Unternehmern</li> <li>- Sporadischer Besuch grösserer Betriebe und Institutionen durch Gesamtgemeinderat</li> <li>- Gespräche zwischen dem Gemeindepräsidenten und der Spitze des Handwerker- und Gewerbevereins Meilen (HGM)</li> </ul> <p>Der traditionelle Industrie- und Gewerbe-z'Morge wurde im Januar der Jahre 2015 bis 2018 durchgeführt.</p> <p>Bei den öffentlichen Submissionen für das Projekt MEZZETINO hat erfreulicherweise eine Reihe von einheimischen Unternehmern obsiegt und es konnten entsprechend Aufträge vergeben werden. Auch in diesem Zusammenhang fanden Kontakte mit Gewerbetreibenden statt.</p> <p>In der Liegenschaftenabteilung wurde eine Checkliste für Ausschreibungen und Vergaben ausgearbeitet. Das Ergebnis wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode verwaltungsintern vernehmlasst und anschliessend durch den Gemeinderat festgesetzt.</p> <p>Am Eröffnungsfest MEZZETINO sowie an den Fyrabig-Märkten wurden den Mitgliedern des HGM die Möglichkeit geboten, ihre Dienstleistungen der Öffentlichkeit zu präsentieren.</p> <p>Der Gemeindepräsident wirkte im Organisationskomitee der MEILEXPO.18 mit. Die Gemeinde leistete zusätzlich einen namhaften Kosten- und Ressourcenbeitrag an die MEILEXPO.18.</p>	2014 - 2018	


# Umwelt und Energie



<p><b>7</b></p>	<p><b>Hochwassersicheres Meilen</b> Der hochwassersichere Ausbau des Dorfbachs ist abgeschlossen und die weiteren Ausbauprojekte im Zusammenhang mit der Hochwassersicherheit sind mehrheitlich ausgeführt.</p>	<p><b>T+I</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorprüfung des Dorfbachprojekts und Festlegung Gewässerraum</li> <li>- Projektauflage, -festsetzung und -realisierung (Kosten: ca. 1 Mio. Franken)</li> </ul> <p>Die Projektauflage Dorfbach Süd (Seestrasse bis Dorfstrasse) fand im Frühling 2015 statt. Die Einspracheverhandlungen konnten im Dezember 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten begannen im August 2016 und dauerten bis August 2017.</p> <p>Die Projektauflage Dorfbach Nord (Burgstrasse bis Zweienbach) fand im Herbst 2015 statt. Da keine Einsprachen eingingen, konnte mit den Bauarbeiten im Mai 2016 begonnen werden. Die Bauarbeiten wurden Ende Oktober 2016 abgeschlossen.</p> <p>Die Massnahmenplanung betreffend den Inneren Dollikerbach wird derzeit erarbeitet.</p>	<p>2014 – 2018</p>	
<p><b>8</b></p>	<p><b>Nachhaltige Energiepolitik</b> Bei Bauprojekten der gemeindeeigenen Liegenschaften wird der Nachhaltigkeit hohe Priorität eingeräumt.</p> <p>Für die Gemeindeliegenschaften liegt ein Gesamtkonzept über das Potenzial für energetische Verbesserungen vor.</p> <p>Mit konsequenter Energiepolitik und verstärkten Aktivitäten wird das Energiestadt-Goldlabel erreicht.</p> <p>Die Mobilität mit nachhaltigen Energieträgern wird gefördert.</p>	<p><b>L+S</b></p> <p><b>H+R</b></p> <p><b>H+R</b></p> <p><b>H+R</b> <b>S+V</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts über alle Liegenschaften mit Potenzial, Kosten, Terminplan (kurz-, mittel-, langfristige Massnahmen) (Kosten: 5-15 % höhere Baukosten, Beratung ca. Fr. 25'000.–)</li> <li>- Massnahmen-Umsetzung zur Erreichung von 75 Punkten (Kosten: ca. Fr. 300'000.– über vier Jahre)</li> </ul> <p>Das Gesamtkonzept (GEAK) zur Bewirtschaftung unter Einbezug des Energieverbrauchs ist in Arbeit. Das neue Instrument <i>Enercoach</i> ist eingeführt. Für Gemeindeliegenschaften wurden bereits fünf GEAK plus-Berichte verfasst.</p> <p>Die Unterhalts- und Sanierungsstrategie inklusive eines Konzepts wird dem Gemeinderat im 1. Quartal 2019 zur Genehmigung vorgelegt.</p>	<p>2014 – 2018</p>	



	<p>Die Energiekommission hat zahlreiche Massnahmen wie den kommunalen Energieplan und die Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften umgesetzt. Das Projekt Energieregion wird mit Unterstützung des Bundesamts für Energie weitergeführt. Das Energiestadt-Goldlabel wurde im Oktober 2016 erreicht und an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 durch Regierungsrat Ernst Stocker überreicht.</p> <p>Die Mobilität mit nachhaltigen Energieträgern wird mit verschiedenen Massnahmen gefördert. Die Gemeinde beschafft grundsätzlich Fahrzeuge nach dem Beschaffungsstandard 2013 von Energiestadt (beschlossen im März 2016). Die E-Bike-Flotte der Gemeinde wurde erweitert. Im Bezirk finden jährlich EcoMobil Expos statt, letztmals 2016 in Meilen. Die Gemeindeverwaltung nimmt jährlich an der Aktion "Bike to work" teil.</p>		
--	---	--	--


## Gesellschaft und Soziales


<p><b>9</b></p>	<p><b>Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung</b>          Das Pflegeversorgungskonzept ist überprüft und im Hinblick auf eine langfristige, bedarfsgerechte Versorgung und Finanzierung angepasst. Die Vereinbarungen mit geeigneten Leistungserbringern sind erneuert.</p> <p>Die Beteiligungsstrategie an der Spital Männedorf AG ist geklärt.</p>	<p><b>F+G</b></p> <p><b>P</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung Pflegeversorgungs- und Pflegefinanzierungskonzept</li> <li>- Erneuerung und allfällige Ergänzung Leistungsvereinbarungen mit geeigneten stationären und ambulanten Versorgern</li> <li>- Bilanzierung über die Ausrichtung freiwilliger Pflegebeiträge</li> <li>- Klärung der Möglichkeit und des Umfangs einer Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden im Bereich der Pflegebedarfsplanung und -versorgung</li> <li>- Kosten-/Nutzen-Analyse der Spital Männedorf-Beteiligung und Diskussion über die Eignerstrategie</li> </ul> <p>Das Pflegeversorgungs- und Pflegefinanzierungskonzept ist überarbeitet und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Juli 2017 genehmigt worden.</p> <p>Die Leistungsvereinbarungen mit dem Alters- und Pflegeheim Meilen und dem Haus Wackerling sind überprüft und entsprechend angepasst worden. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Zürichsee wird bis Ende Legislatur angepasst.</p> <p>Die Betreuungsbeiträge (als "freiwillige Pflegebeiträge") sind gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 aufgehoben und die entsprechende Verordnung samt Bestimmungen ist auf den 31. März 2017 ausser Kraft gesetzt worden.</p> <p>Die Zusammenarbeit der Bezirksgemeinden zeigt sich bisher im Bereich der ambulanten Pflegeversorgung, indem die Gemeinden Herrliberg, Meilen, Uetikon am See und Männedorf mit dem Verein Spitex Zürichsee Leistungsvereinbarungen abgeschlossen haben, um in diesen Gemeinden eine fachgerechte und bedarfsorientierte spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege sicherzustellen.</p> <p>Der Gemeinderat anerkennt, dass das Spital Männedorf einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in der Region leistet: mit der spitalmedizinischen Notfallversorgung, dem Rettungsdienst, mit auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten spitalmedizinischen Spezialitäten sowie mit der integrierten Versorgung durch Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Gesundheitsdienstleistern (Hausärzte, Spitex, Alters- und Pflegeheime, HSM-Spitäler etc.). Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 16. Mai 2017 zur Finanzierungsstrategie der Spital Männedorf AG positiv geäussert und beabsichtigt, die Beteiligung an der Spital Männedorf AG längerfristig zu halten, und hat – gemäss Beschluss vom 22. August 2017 – einer Verlängerung der Aktienveräusserungsbeschränkung bis Ende 2021 zugestimmt.</p>	<p>2014 - 2018</p>	

<p><b>10</b></p>	<p><b>Reorganisation der Sozialbehörde</b>          Änderungen, die sich aufgrund des neuen Gemeindegesetzes für die Sozialbehörde ergeben, werden auf Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 umgesetzt.</p>	<p><b>S+G</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Auseinandersetzung über die künftige Organisationsform der Sozialbehörde</li> <li>- Überprüfung und Bereinigung der Angebote sowie der Vernetzung in der Alters- und in der Jugendarbeit</li> </ul> <p>Das neue Gemeindegesetz (nGG) ist am 20. April 2015 erlassen worden und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Fürsorgebehörde ist – gemäss dem dann wirksam werdenden neuen § 6 des Sozialhilfegesetzes – der Gemeindevorstand der politischen Gemeinde. Er kann Aufgaben an ihm unterstellte Kommissionen zur selbständigen Erledigung übertragen (§ 50 nGG).</p> <p>Die politische Auseinandersetzung über die künftige Organisationsform der Sozialbehörde wurde im Sommer 2016 in Gang gesetzt und am 21. Mai 2017 mit der Zustimmung des Stimmvolks zur neuen Gemeindeordnung abgeschlossen. Die Sozialbehörde wird künftig im Sinne von § 50 (nGG) eine dem Gemeindevorstand unterstellte Kommission sein und nur noch aus fünf statt sieben Mitgliedern (inklusive Präsident) bestehen. Die Mitglieder werden jedoch weiterhin an der Urne gewählt.</p> <p>Die laufende Überprüfung und Bereinigung der Angebote und die Vernetzung in der Altersarbeit erfolgen in einer Arbeitsgruppe und aufgrund des im Herbst 2016 erstellten Altersleitbilds, dessen Implementierung inzwischen stattgefunden hat. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. April 2017 der Umsetzung erster Massnahmen zugestimmt und diese wie folgt definiert: Der Gemeinderat prüft im Rahmen der BZO-Revision Möglichkeiten, um preisgünstiges Wohnen zu begünstigen (z. B. Erhöhung der Ausnützungsziffer, tieferer Baurechtszins). Zudem soll ein Konzept erarbeitet werden, wonach künftig an Stelle von Gemeindegewerkschaften Mietzinszuschüsse gewährt werden.</p> <p>Öffentliche Plätze und Wege werden auf ihre Benutzbarkeit durch Menschen mit Beeinträchtigungen überprüft und je nach Bedarf angepasst. Auf Spazier- und Wanderwegen werden je nach Bedarf zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen. Die öffentliche Beleuchtung wird je nach Bedarf angepasst.</p> <p>Die Überprüfung und Bereinigung der Angebote und der Vernetzung in der Jugendarbeit erfolgt in einer Arbeitsgruppe und im Rahmen der in Auftrag gegebenen Erstellung eines Jugendleitbilds, das der Gemeinderat am 5. Juni 2018 genehmigt hat.</p>	<p>2014 - 2017</p>	
<p><b>11</b></p>	<p><b>Öffentliche Begegnungsorte</b>          Ein Konzept für Begegnungsorte im Zentrum im Kontext mit allen Begegnungsorten in der ganzen Gemeinde liegt vor.</p> <p>Die Konditionen und Vorgaben für die Nutzer von Räumen sind festgelegt.</p>	<p><b>L+S</b></p>	

	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepterarbeitung zur Definition des Teilaspekts "öffentliche Begegnungsorte" im Rahmen der Zentrumsplanung</li> <li>- Auswertung der Erfahrungen</li> <li>- Gesamtkonzeption zu den Angeboten und zur Nutzung über alle Wachten</li> <li>- Festlegung der Rahmen- und finanziellen Mietbedingungen sowie Abgabekriterien für die Räume</li> </ul> <p>Das Gesamtkonzept zur Festlegung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Mietbedingungen sowie Abgabekriterien für die Räume wird im Rahmen und Kontext des Projekts "Saalbau" (siehe 1. Lebendiger Meilemer Dorfkern) zuhanden des Gemeinderats vorbereitet.</p>	<p>2014 - 2016</p>	
--	--	----------------------------	--




# Schule und Betreuung

<p><b>12</b></p>	<p><b>Qualität und Angebot</b>          Die Jahresprogramme der Schuleinheiten und sämtliche Konzepte orientieren sich am Qualitätsleitbild und am Schulprogramm der Schule Meilen. Sie werden periodisch überprüft.</p> <p>Alternativen zum heutigen System der schulergänzenden Betreuung sind geprüft.</p> <p>Die Schulpflege sorgt für Rahmenbedingungen, damit Rektor und Schulleitungen die ihnen übertragenen Aufgaben in einer angemessenen Arbeitszeit und in der erwarteten Qualität ausführen können.</p> <p>Die Schulpflege konzipiert die Elternbildung neu.</p> <p>Meilen organisiert eine Bildungswoche.</p>	<p><b>B+B</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung der Jahresprogramme auf Basis des Schulprogramms 2014 - 2019</li> <li>- Durchführung einer Aufwandanalyse und Konzepterstellung zur administrativen Entlastung der Schulleitungen</li> <li>- Konzeption und Evaluation der Elternbildung</li> <li>- Erarbeitung von Alternativen für die schulergänzende Betreuung mit deren finanziellen und organisatorischen Auswirkungen</li> <li>- Projekterarbeitung für die Bildungswoche</li> </ul> <p>Das Qualitätsleitbild und das Schulprogramm bis 2019 wurden erstellt und von der Schulpflege abgenommen. Die Jahresprogramme der Schuleinheiten werden jährlich von der Schulpflege abgenommen und deren Umsetzung im Laufe des Schuljahrs beobachtet.</p> <p>Die Arbeitszeit der Schulleitungen wird regelmässig überprüft. Besondere Belastungssituationen werden im Hinblick auf Verbesserungen thematisiert. Die Penssen wurden den neuen VZE-Vorgaben angepasst, was von der Zusatzarbeit für die Umsetzung des neuen Berufsauftrags jedoch von Anfang an wieder kompensiert wurde.</p> <p>In der Allmend und in Obermeilen werden die Schulleiterinnen bisher administrativ durch eine Sachbearbeiterin aus der Schulverwaltung unterstützt. In Feldmeilen wird die Schulleitung durch eine Schulleitungsassistentin unterstützt. Beide Formen von Unterstützung der Schulleitung werden in der nächsten Legislatur evaluiert.</p> <p>Grundlagen im Bereich der Elternbildung (z. B. Medienbildung) sind auf Ebene Schuleinheiten geschaffen. Eine grössere konzeptionelle Neuausrichtung wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht angegangen.</p> <p>Der Start des Projekts "Prüfung von Alternativen der schulergänzenden Betreuung" ist erfolgt. Eine Einführungsveranstaltung hat stattgefunden und eine Projektgruppe wurde gebildet. Diese hat verschiedene Tagesschulen besucht und miteinander verglichen. Zwei Zwischenberichte wurden in der Schulpflege abgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Verein FEE wird für eine gemeinsame Weiterentwicklung des "Meilemer Modells" in das Projekt</p>	<p>2014 - 2018</p>	


	<p>einbezogen. Bis zum Legislativende sollen erste Erkenntnisse dafür vorliegen.</p> <p>Die Bildungswoche kann nicht durchgeführt werden, da der Schule mit der Einführung "Lehrplans 21" und des Berufsauftrags sowie dem Bauprojekt Feldmeilen die nötige zeitliche Flexibilität für dieses Projekt fehlt und dem schulischen Alltag oberste Priorität zukommt. Das Projekt soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.</p>		
<b>13</b>	<p><b>Infrastruktur</b></p> <p>Die Schulanlagen werden gemäss den Anforderungen der Nutzer, der Gesetzgebung und den Bedürfnissen aus den gesellschaftlichen Veränderungen unterhalten und erweitert.</p>	<b>L+S (B+B)</b>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Feldmeilen</li> <li>- Ausbau der Schulanlage Allmend</li> <li>- Weiterentwicklung der Schulanlage Obermeilen für die schulergänzende Betreuung</li> <li>- Eruiierung der Folgemaassnahmen aus den verschärften baulichen Auflagen (Feuerpolizei, Absturzsicherung etc.) in allen Schulanlagen und Planung der Umsetzung</li> </ul> <p>Die Container in Feldmeilen sind erstellt. Der Pavillon für die FEE in Obermeilen ist ebenfalls in Betrieb.</p> <p>Der Baukredit von Fr. 36'443'000.– für die Erweiterung und Nutzungsoptimierung sowie der Zusatzkredit von Fr. 724'000.– für die Hauswartwohnung wurden am 28. September 2014 an der Urne genehmigt. Die Baubewilligung ist rechtskräftig. Der Spatenstich erfolgte am 11. Februar 2016. Die Bauarbeiten konnten somit mit einer Verzögerung – aufgrund einer Beschwerde – von rund vier Monaten beginnen. Der Bau des neuen Schulhauses geht planmässig voran und steht kurz vor Vollendung. Der Umzug wird im Sommer 2018 erfolgen. Im Anschluss werden wie geplant die bestehenden Gebäude der Schulanlage saniert.</p> <p>Um dem sich abzeichnenden Engpass beim Schulraum in Feldmeilen optimal und als sinnvolle Ergänzung zum laufenden Schulhaus Neu- und Umbau zu begegnen, wurde eine Machbarkeitsstudie zum Prüfen aller Ergänzungsvarianten ausgelöst. Erste Ergebnisse lagen im Herbst 2017 vor. Der Gemeinderat hat sich aus Effizienz- und Kostengründen für einen separaten Erweiterungsbau im Osten der Anlage ausgesprochen. Die Parkierungssituation muss noch einmal geprüft werden.</p> <p>Der Baukredit von Fr. 2'250'000.– für die Aufstockung des Pavillons in der Schulanlage Allmend wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2015 genehmigt. Die Bauarbeiten konnten termingerecht auf den Schulbeginn 2016/2017 umgesetzt werden.</p> <p>Der Baukredit für die geplanten Massnahmen, hauptsächlich aufgrund verschärfter gesetzlicher Auflagen, an der bestehenden Bausubstanz der Schule Allmend wurde genehmigt. Die Bauarbeiten konnten termingerecht auf den Schulbeginn 2016/2017 umgesetzt werden.</p> <p>Der dringende, zusätzliche Schulraumbedarf ab Schuljahr 2018/2019 in der Allmend verlangte nach neuen Ideen. An der Gemeindeversammlung vom</p>	2014 - 2018	

	<p>4. Dezember 2017 wurde die Aufstockung des Spezialtrakts bewilligt. Geplant ist, nach den Frühlingsferien 2018 mit der Aufstockung zu beginnen.</p> <p>Die Planung der Aufstockung des FEE-Pavillons in Obermeilen hat begonnen. Der entsprechende Antrag wird an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 vorliegen.</p> <p>Um im Bereich der Schulraumplanung eine belastbare Basis für zukünftige Investitionsentscheide im Bereich der Schulhausbauten zu erhalten, beauftragte die Schulpflege die Firma Ernst Basler und Partner damit, die bisherigen Schülerzahlprognosen zu plausibilisieren und bis ins Jahr 2030 zu prognostizieren. Zusätzlich wurden eine Übersicht des Raumbestands und der zu erwartende Raumbedarf an allen drei Standorten erarbeitet.</p> <p>Die Studie bestätigte die bisherigen Schülerzahlprognosen und prognostiziert bis 2030 weiteres Wachstum. Damit müssen an allen Schulstandorten geeignete bauliche Erweiterungen erfolgen. In enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Liegenschaftenabteilung werden die notwendigen Massnahmen umsichtig und gezielt geplant.</p>		
--	---	--	--



# Verkehr und Sicherheit

14	<b>Prävention</b> Präventionsaufgaben der Gemeinde werden ressortübergreifend organisiert.	S+V	
	<i>Geplante Massnahmen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Aufgaben in der bestehenden Gruppe Prävention</li> <li>- Bildung einer beratenden Kommission mit involvierten Entscheidungsträgern</li> </ul> <p style="color: red;">Gestützt auf Art.16 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 die Bildung einer beratenden Präventionskommission genehmigt. Die Präventionskommission nimmt ihre Tätigkeit offiziell per 1. Juli 2018 auf. Sie hat keine selbständigen Verwaltungsbefugnisse; sie wird vom Ressortvorsteher Sicherheit und Verkehr präsiert. Die Präventionskommission ist Beratungsorgan und Führungsmittel für den Gemeinderat, den Ressortvorsteher und die Abteilungen beim Erlass von Lenkungs- und Steuerungsinstrumenten. Sie erkennt Trends und Problemstellungen. Die Vernetzung von Entscheidungsträgern steht dabei im Vordergrund. In der Präventionskommission tragen Entscheidungsträger aus allen relevanten Bereichen Informationen zusammen, diskutieren Strategien und Lösungen für die Umsetzung präventiver Massnahmen und Projekte und koordinieren Disziplinen übergreifende Massnahmen.</p>	2015	
15	<b>Optimierung bauliche Verkehrsberuhigung</b> Bei der konsequenten Umsetzung des Achsen-/Kammerprinzips sind die baulichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf das notwendige Mass reduziert.	T+I (S+V)	
	<i>Geplante Massnahmen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von unerlässlichen, baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Rahmen der Realisierung von Strassenbauprojekten</li> </ul> <p style="color: red;">Die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer werden bei den anstehenden Projekten regelmässig geprüft und bei Bedarf in einem sinnvollen Mass umgesetzt. So zum Beispiel bei den Projekten Dorfstrasse und General-Wille-Strasse.</p>	2014 - 2018	
16	<b>Öffentlicher Verkehr</b> Das Projekt für eine zentrale Personenunterführung beim Bushof Meilen liegt abstimmungsreif vor.  Attraktive Verknüpfung von Bahn und Bus in Feldmeilen.	T+I (S+V)	
	<i>Geplante Massnahmen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss der Verhandlungen mit SBB und VZO zum Bahnhof Meilen</li> <li>- Projektierung</li> <li>- Kreditvorlage zuhanden des Souveräns</li> <li>- Vorbereitung zur Realisierung des Ausbaus (Kosten: ca. 4 Mio. Franken)</li> </ul>	2015 - 2018	



	<p>- Zur Gewährleistung von attraktiven Verknüpfungen von Bahn und Bus liegt für den Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen eine mit den betroffenen Partnern abgestimmte Vorgehensweise vor.</p> <p>Damit der wachsende Personenstrom auch in Zukunft bewältigt werden kann, wurden verschiedene Varianten einer Personenunterführung beim Bushof Meilen geprüft. Als Alternative wird derzeit ein Vorprojekt für eine Personenüberführung, welche den Bushof mit dem Perron der Gleise 2/3 verbindet, erarbeitet. Danach erfolgt der Entscheid über das weitere Vorgehen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der SBB wurde 2016 zur Entwicklung des Bahnhofareals Herrliberg-Feldmeilen eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Zentraler Punkt darin für die Gemeinden Herrliberg und Meilen ist ein Bushof, der für die Nutzenden des öffentlichen Verkehrs eine attraktive Verknüpfung von Bahn und Bus schaffen soll. 2018/2019 wird in Zusammenarbeit mit der SBB ein Konkurrenz-/Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die Resultate dienen als Grundlage für den Gestaltungsplan.</p>		
<p><b>17</b></p>	<p><b>Attraktive und sichere Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger</b>  Ein Konzept für eine attraktive und sichere Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger liegt vor und erste Massnahmen sind umgesetzt.</p> <p>In Meilen meistern Kinder und Jugendliche ihren Schulweg vermehrt selbständig.</p>	<p><b>T+I (S+V) (B+B)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lückenschliessung im bestehenden kommunalen Radwegnetz</li> <li>- Überprüfung aller Fussgängerstreifen und bedarfsweise Nachrüstung (Kosten: ca. Fr. 100'000.– Planung)</li> <li>- Konzepterstellung und Umsetzung der sicheren Schulwege in Zusammenarbeit mit Schulpflege und Eltern</li> </ul> <p>Die Erarbeitung des Radwegkonzepts verzögert sich mangels Ressourcen in der Tiefbauabteilung.</p> <p>Die Fussgängerstreifen sind auf ihre Sicherheit hin überprüft worden. Die Verbesserungsmassnahmen sind in Faktenblättern festgehalten und nach Prioritäten geordnet. Die Nachrüstung erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts öffentliche Beleuchtung in Zusammenarbeit mit der Energie und Wasser Meilen AG.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Schule, Schulpflege und Elternforum wurde intensiviert. Es findet ein regelmässiger Austausch statt. Vor allem bei anstehenden Bauprojekten werden dem Schulweg und der Sicherheit ein spezielles Augenmerk geschenkt. Bereits wurden Infoschreiben an Eltern gemeinsam (Gemeinde und Schule) verfasst und verschickt.</p>	<p>2015 - 2018</p>	

## Kultur und Freizeit

<p><b>18</b></p>	<p><b>Vielfältiges Infrastrukturangebot</b> In Meilen aktive Gruppen, Vereine und Wachten sind durch gute Infrastrukturangebote unterstützt.</p> <p>Das "Pumpwerk" ist eröffnet.</p> <p>Die Organisation über den Betrieb der Sportanlagen ist festgelegt und vom Souverän verabschiedet.</p>	<p><b>N+K L+S (P)</b></p> <p><b>L+S</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau "Pumpwerk" (Kosten: ca. 1,5 Mio. Franken)</li> <li>- Festlegung und Umsetzung der künftigen Organisation aller Sportanlagen</li> </ul> <p>Der Kostenvoranschlag für das Projekt "Pumpwerk" wurde erstellt. Aufgrund der hohen Kosten war eine Grundsatzdiskussion innerhalb des Gemeinderats und mit den Betreibern notwendig. Der geplante Antrag an die Gemeindeversammlung im Dezember 2015 konnte nicht eingehalten werden. Die Projektgruppe "Pumpwerk" hat erfolgreich einen konkreten Betreiber ins Boot holen können. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Alle Beteiligten verfolgen nun eine speditive Erarbeitung des zu überarbeitenden Projekts. Ziel wird es sein, schnellstmöglich das neue Projekt zu definieren und die Kosten zu eruieren. Die Gespräche mit der Projektgruppe werden wieder aufgenommen.</p> <p>Die Erarbeitung eines Betriebs- und Organisationskonzepts ist in Auftrag gegeben und soll im 3. Quartal 2018 vorliegen. Die Umsetzung ist für 2019 geplant.</p>	<p>2015 - 2016</p>	
<p><b>19</b></p>	<p><b>Kulturelle Angebote</b> Private Initiativen für kulturelle Veranstaltungen sowie weitere Veranstaltungen, die den Einwohnern von Meilen Unterhaltung bieten und/oder die Attraktivität von Meilen über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt machen, werden unterstützt.</p> <p>Die Gemeinde beteiligt sich bei der Organisation von Grossanlässen aktiv.</p> <p>Die Organisation des Ortsmuseums Meilen ist überprüft und nach Bedarf neu geregelt.</p>	<p><b>N+K (P)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Anlässen wie z. B. Freiluftoper, Musikfestival, Theater, Public Viewing, usw.</li> <li>- Überprüfung und allfällige Umsetzung der Koordination von kulturellen Veranstaltungen (z.B. Bildung einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit</li> </ul>	<p>2014 - 2018</p>	

Kulturanbietern)

- Klärung der personellen und organisatorischen Struktur des Ortsmuseums


In Meilen fanden neben zahlreichen kleineren Anlässen mit der Mozart-Freiluftoper La Finta Giardiniera (2015) und mit Musig am Zürisee (2015, 2016, 2017) grössere kulturelle Veranstaltungen statt. Bei diesen Veranstaltungen trat die Gemeinde Meilen als Sponsor auf; die Opern-Aufführung wurde zudem personell durch die Gemeinde unterstützt. Ferner wurde in der Seeanlage Meilen im Jahr 2016 ein Public Viewing für die Fussballeuropameisterschaft durchgeführt, welches seitens der Gemeinde unterstützt wurde. Für die Fussballweltmeisterschaft im Jahr 2018 ist erneut ein solches Public Viewing geplant. Ferner unterstützt die Gemeinde die Gewerbeausstellung MEILEXPO.18 und organisiert anlässlich derselben zusammen mit den Wachten und lokalen Vereinen die Ausstellung "#meibox18" im Gemeindehaus.

Der Stiftungsrat des Ortsmuseums hat in mehreren Sitzungen, unter der Leitung des Kommunikators Hans-Rudolf Galliker, das Strategiepapier "Strategie 2025" erarbeitet. Neu sind die Aufgaben der Stiftungsratsmitglieder auf die acht Ressorts Präsidium, Kuratorium/Dauerausstellungen, Wechselausstellungen, Aktuariat, Finanzen/Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit, Jugend und Bildung sowie Delegierter der Gemeinde aufgeteilt. Dank der neuen Struktur mit entsprechenden Pflichtenheften können neue Mitglieder des Stiftungsrats – insbesondere auch jüngere – gezielt nach ihren Interessen und Fähigkeiten gesucht werden. Als zukunftsichernde Lösung hat der Stiftungsrat dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine neue Verwaltungsstelle, die eines Verantwortlichen für Kultur und Geschichte, zu schaffen. Anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Absicht, künftig fachliche Unterstützung beizuziehen, grundsätzlich unterstützt. Die Anstellung einer Kuratorin/eines Kurators hat er jedoch skeptisch beurteilt und die Prüfung einer projektbezogenen Mandatserteilung im Auftragsverhältnis und eine breitere Auslegeordnung verlangt.

Verschiedene Massnahmen sollen gemäss "Strategie 2025" den Bekanntheitsgrad und die Besucherzahlen des Ortsmuseums erhöhen. Ein Werbekonzept sowie ein Konzept zur besseren Sichtbarmachung des Sammelguts wurden erstellt. Kleinere Konzerte und Lesungen im Gewölbekeller des Ortsmuseums sind als neue Angebote vorgesehen. Für das neugeschaffene Ressort Jugend und Bildung wird eine Persönlichkeit gesucht, die über das Fachwissen und die Leidenschaft verfügt, die junge Generation und die Lehrpersonen auf Basis eines noch zu erstellenden Konzepts mit geeigneten Aktionen und Angeboten für Besuche im Ortsmuseum zu gewinnen.

Für die Lagerung des umfangreichen Archivguts (Dokumente, Bücher, Zeitungen etc.) hat die Gemeinde angeboten, geeignete Räume zu suchen.

# Finanzen und Ressourcen

<p><b>20</b></p>	<p><b>Gesunde Finanzen</b>          Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgewogen und weist gesunde Bilanzrelationen auf.</p> <p>Ein attraktiver und stabiler Steuerfuss sowie eine massvolle und verursacherge-rechte Gebührenbelastung werden angestrebt.</p> <p>Gebundene Mehrausgaben oder Mindereinnahmen werden wenn möglich durch Effizienzsteigerungen, Minderausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Bereichen kompensiert.</p> <p>Folgende finanziellen Benchmarks sind bis 2018 erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerfuss max. 84 %, mindestens Platz 6 im Bezirk und nicht schlechter als Platz 20 im Kanton.</li> <li>- Nettoinvestitionen total 100 Mio. Franken exkl. Liegenschaften Finanzvermögen (davon Gebührenhaushalt: 4 Mio. Franken). Werterhaltende Investitionen im Durchschnitt mind. 5,5 Mio. Franken pro Jahr <b>(ab 2019 im Durchschnitt 8 Mio. Franken pro Jahr)</b>.</li> <li>- Cash-Flow im Durchschnitt 10 Mio. Franken pro Jahr <b>(ab 2019 im Durchschnitt 8 Mio. Franken pro Jahr)</b>.</li> <li>- Selbstfinanzierungsgrad mind. 50 %.</li> <li>- Nettovermögen grösser als Fr. 3'500.– pro Einwohner <b>(längerfristig mind. Fr. 2'000.– pro Einwohner)</b>.</li> <li>- Refinanzierung von Investitionen durch Landverkauf mit Buchgewinn von mind. 9 Mio. Franken.</li> </ul> <p>Ein aussagekräftiges Cockpit von Führungskennzahlen ist etabliert.</p>	<p><b>F+G</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behörden und Verwaltung verpflichten sich zu einem wirkungsorientierten und haushälterischen Mitteleinsatz sowie zu einer vorausschauenden Investitions- und Finanzplanung. Neu-Investitionen werden nicht zulasten notwendiger werterhaltender Investitionen getätigt.</li> <li>- Abbau verzinslicher Schulden hat Priorität vor Steuersenkungen. Bis zu einem Zinsbelastungsanteil von 2 % bzw. einem Kapitaldienstanteil von 10 % haben die Aufnahme von Fremdkapital bzw. die Veräusserung von Finanzvermögen zur Finanzierung von Investitionen Priorität vor Steuererhöhungen. Massvoller Abbau des Nettovermögens zur Finanzierung von Investitionen, nicht jedoch zur Deckung von strukturellen Defiziten.</li> <li>- Fortsetzung des Projekts "Sicherung Haushaltgleichgewicht"</li> <li>- Erstellung eines Kennzahlencockpits (Kosten und Leistungen) pro Ressort zur strategischen Führung und Sicherstellung eines transparenten, wirkungsorientierten und effizienten Mitteleinsatzes</li> <li>- Durchführung der Finanzplanung mit externer Unterstützung</li> </ul> <p>Seit dem Jahr 2012 liegt der Steuerfuss der Gemeinde Meilen bei 79 %. Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse der Vorjahre musste bis zum Jahr 2016 keine Steuerfusserhöhung beantragt werden. Mit Blick auf die Finanzplanung wurde dem Souverän auf das Jahr 2017 eine Steuerfusserhöhung unterbreitet. An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wurde die beantragte Steuerfusserhöhung auf 84 % jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat interpretierte die Diskussion und das Abstimmungsergebnis so, dass der Souve-</p>	<p>2014 – 2018</p>	

rän zuerst einen Abbau von Nettovermögen wünscht, bevor er einer Steuerfusserhöhung zustimmt. Aus diesem Grund verzichtete der Gemeinderat 2017 auf einen erneuten Antrag zur Steuerfusserhöhung für den Voranschlag 2018. Er machte aber deutlich, dass mit dem Voranschlag 2019 eine erneute Überprüfung des Steuerfusses erfolgen wird. Mit dem geplanten Steuerfuss von 84 % könnten die angestrebten Platzierungen im Bezirk und im Kanton voraussichtlich gehalten werden.

In den Jahren 2014 – 2018 ergeben sich voraussichtliche Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von rund 93,00 Mio. Franken (davon Gebührenhaushalt 16,23 Mio. Franken, davon Parkhaus Dorfplatz 12,94 Mio. Franken). In diesem Betrag nicht berücksichtigt sind mutmasslich nicht vollumfänglich refinanzierbare Investitionen im Finanzvermögen von rund 4,56 Mio. Franken für die Liegenschaft "Pumpwerk" (Betrag gemäss Finanzplanung 2018 bis 2022, Überprüfung erfolgt laufend). Ermittlung der Zahlen voraussichtliche Nettoinvestitionen im VV: Rechnungen 2014 bis 2017 und Voranschlag 2018.

Ein durchschnittlicher Cash-Flow von 10 Mio. Franken wird klar verfehlt. Aufgrund der Zahlen ergibt sich in den Jahren 2014 – 2018 im Durchschnitt lediglich ein solcher von 6,50 Mio. Franken. Ermittlung der Zahlen: Rechnungen 2014 bis 2017 und Voranschlag 2018.


In den Jahren 2014 – 2018 resultiert im Durchschnitt pro Jahr ein Selbstfinanzierungsgrad von 33 %. Das vorgegebene Ziel von mindestens 50 % wird somit klar verfehlt.

Gemäss den aktuellen Zahlen konnte der Wert des Nettovermögens pro Einwohner bis zum Jahr 2018 über dem vorgegebenen Wert von Fr. 2'000.– gehalten werden. Gemäss Voranschlag 2018 ergibt sich noch ein Betrag von rund Fr. 2'570.– (mit Steuerfuss 79 %).

In den Jahren 2014 – 2018 werden aufgrund von Landverkäufen und einem Landtausch Buchgewinne von 1,99 Mio. Franken ausgewiesen. Im Planjahr 2019 ist noch ein solcher von 1,15 Mio. Franken vorgesehen. Die Refinanzierung von Investitionen durch Landverkäufe mit Buchgewinnen wird gemäss der Finanzplanung 2018 – 2022 erst wieder nach dieser Planungsphase ein Thema sein. Grundstücke, welche im Baurecht abgegeben werden sollen, sind momentan noch nicht definitiv bestimmt. Geprüft werden Grundstücke im Zentrum und in Obermeilen (Weid).



Die Laufende Rechnung weist auch nach dem Jahr 2017 weiterhin ein strukturelles Defizit aus. Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht kann nur durch eine deutliche Reduktion des Investitionsvolumens, durch Leistungsverzicht (oder Verrechnung) und/oder eine Steuerfusserhöhung erreicht werden.

Das Projekt "Sicherung Haushaltsgleichgewicht" mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmenpaket mit den Prioritätsstufen 0 - 3 zeigte ein Sparpotenzial von rund 3,76 Mio. Franken auf (GRB 20. Mai 2014). Davon wurden in den Jahren 2015 - 2017 1,54 Mio. Franken umgesetzt. Nach Abzug derjenigen Massnahmen, welche sich in der Zwischenzeit als nicht umsetzbar zeigten, verblieb noch ein mögliches Sparpotenzial von rund 2,00 Mio. Franken. Die verschiedenen Ressorts haben die Umsetzbarkeit dieser noch offenen Sparmassnahmen im Jahr 2017 geprüft und analysiert. Die Auswertung zeigt mit verschiedenen Argumenten auf, dass eine Umsetzung bei den meisten noch offenen Sparmassnahmen nicht realisierbar oder nicht erwünscht ist.


	<p>Die Finanzplanung wird seit dem Rechnungsjahr 2014 mit externer Unterstützung durchgeführt. Gemäss GRB vom 21. Januar 2014 wurde der Auftrag an die Firma swissplan.ch, Zürich, vergeben.</p> <p>Ein Cockpit mit aussagekräftigen finanzwirtschaftlichen und steuerstatistischen Kennzahlen sowie Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht ist etabliert. Die Nettoaufwendungen pro Einwohner bzw. pro Schüler in den verschiedenen Aufgabenbereichen werden jährlich ausgewiesen und mit ausgewählten Gemeinden (Bezirk, weitere vergleichbare Gemeinden) verglichen. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe daran, weitere für den Gemeinderat steuerungsrelevante Kosten-/Leistungskennzahlen in den verschiedenen Ressorts zu definieren.</p>		
<p><b>21</b></p>	<p><b>Aktive Land- und Strukturpolitik</b></p> <p>Die Zweckbestimmung der einzelnen gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke ist geklärt und die Zuordnung zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen entspricht der heutigen Nutzung.</p> <p>Die Kriterien und Bedingungen, zu denen Grundstücke als strategische Landreserven oder für zahlbaren Wohnraum erworben oder gemeindeeigene Grundstücke veräussert oder im Baurecht abgegeben werden, werden einheitlich angewendet.</p> <p>Die Baurechtszinspotenziale werden soweit sinnvoll und möglich ausgeschöpft.</p>	<p><b>F+G (L+S)</b></p>	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung des Portfolios der unüberbauten Grundstücke hinsichtlich der langfristigen Bedürfnisse der Gemeinde</li> <li>- Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen</li> <li>- Überprüfung der Liegenschaften im Finanzvermögen hinsichtlich marktüblicher Mieten bei Neu- und Wiedervermietungen</li> </ul> <p>Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17. Juni 2014 die Überprüfung des Portfolios der unüberbauten Grundstücke hinsichtlich der langfristigen Bedürfnisse der Gemeinde zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen befunden. Mit Beschluss vom 19. Mai 2015 nahm der Gemeinderat die konkrete Beurteilung bzw. Bewertung von sechs Grundstücken (Durst, Altschür und Weid) durch die Firma IMMOPRO AG vom 2. März 2015 zur Kenntnis.</p> <p>Ein Verkauf von Grundstücken, die über Arrondierungen hinausgehen, soll nur ins Auge gefasst werden, wenn dadurch für die Gemeinde ein nachhaltiger Mehrwert geschaffen werden kann. Auch bei einer allfälligen Abgabe von Land im Baurecht soll der Baurechtszins nur ein Entscheidungskriterium sein; mindestens so stark zu gewichten sind die Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung und die damit verbundenen Folgekosten. Priorität haben aus Sicht des Gemeinderats eine lebendige Dorfzentrumsentwicklung sowie bezahlbarer hindernisfreier Wohnraum, der den Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht (Förderung ambulant vor stationär). Ausgehend von der Bereinigung der Grundstücksbeurteilungen bzw. -bewertungen und den neuen Erkenntnissen wurde daher die Finanzplanung sowohl hinsichtlich der Priorisierung als auch der Einnahmen angepasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Landtausch KIBAG 2016 eine nicht budgetierte Verbesserung der Laufenden Rechnung durch Buchgewinn und Wertausgleich von rund 1 Mio. Franken erzielt werden konnte.</p>	<p>2014 - 2018</p>	

	<p>Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgte aufgrund der Vorgaben der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich im Frühjahr 2016. Mit Verfügung vom 8. September 2016 genehmigte die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich die eingereichte Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens der politischen Gemeinde Meilen per 1. Januar 2016 vollumfänglich. Aus der Neubewertung resultierte insgesamt ein Gewinn von rund 18,98 Mio. Franken.</p> <p>Die Überprüfung der Liegenschaften im Finanzvermögen hinsichtlich marktüblicher Mieten bei Neu- und Wiedervermietungen ist erfolgt und wird entsprechend fortlaufend umgesetzt.</p>		
--	--	--	--

## Behörden und Verwaltung

22	<b>Behördenorganisation im Milizsystem</b> Die Behördenorganisation ist überprüft und nach Bedarf sowie gestützt auf notwendige Änderungen aus dem neuen Gemeindegesetz angepasst.	P (alle)	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Behördenorganisation</li> <li>- Grundsatzdiskussion und Variantenausarbeitung über Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder sowie der Anzahl Schulpflegemitglieder auf eine angemessene Grösse</li> <li>- Vorlage zuhanden des Soveräns betreffend Revision der Gemeindeordnung</li> <li>- Anpassen der Organisationsstrukturen der Verwaltung</li> <li>- Revision des Reglements über die Behörden-Entschädigung</li> </ul> <p>Der Gemeinderat hat an seiner Klausur vom 24. Oktober 2015 die Stossrichtung festgelegt und einer Arbeitsgruppe entsprechende Aufträge erteilt. Der Gemeinderat verabschiedete den Entwurf der neuen Gemeindeordnung (GO) im Sommer 2016 und führte danach ein Vernehmlassungsverfahren durch. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden sämtliche Vorbereitungen zur Revision der Gemeindeordnung abgeschlossen. Der Soverän hat am 21. Mai 2017 die Totalrevision der Gemeindeordnung mit überwältigender Mehrheit genehmigt. Von den beiden unterbreiteten Varianten "Rechnungsprüfungskommission" versus "Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission" wurde mit deutlicher Mehrheit der Variante "RPK" der Vorzug gegeben. Die neue GO legt fest, dass der Gemeinderat nach wie vor neun Mitglieder hat. Die beiden eigenständigen Kommissionen (Schulpflege und Bürgerrechtsbehörde) haben neu je sieben anstatt wie bisher neun Mitglieder. Sozialbehörde, Baubehörde und Grundsteuerbehörde sind als dem Gemeinderat unterstellte Kommissionen vorgesehen. Die Sozialbehörde hat neu fünf anstatt wie bisher sieben Mitglieder; diese werden nach wie vor an der Urne gewählt.</p> <p>Die Revision des Reglements über die Behörden-Entschädigung hat die Gemeindeversammlung am 4. September 2017 mit Inkrafttreten per 1. Juli 2018 genehmigt.</p>	2015 - 2017	
23	<b>Beteiligungsmanagement</b> Kriterien für die Corporate Governance bzw. ein konsistentes Beteiligungsmanagement sind definiert und werden angewendet.	F + G (P)	
	<p><i>Geplante Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Richtlinien und Instrumenten für die Corporate Governance (Vertretung des Gemeinderats in öffentlichen Organisationen und Institutionen) bzw. ein konsistentes Beteiligungsmanagement</li> </ul> <p>Die Corporate Governance und das Beteiligungsmanagement sind auf die Erfordernisse des neuen Gemeindegesetzes bzw. der neuen Gemeindeordnung auszurichten. Da diese Erlasse erst auf den 1. Januar 2018 bzw. die neue Legislatur in Kraft treten, können die Arbeiten nicht mehr in dieser Legislatur abge-</p>	2014 - 2018	



	geschlossen werden. Ziel ist es, bis Ende Legislatur einen Governance-Check auf der Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen durchzuführen.		
<b>24</b>	<b>Kommunikation</b> Das Informations- und Kommunikationskonzept ist revidiert, auf das Publikum abgestimmt und die Erweiterung der bewährten Kommunikationskanäle um die Social Media ist geprüft.	<b>P</b>	
	<i>Geplante Massnahmen</i> - Revision des bestehenden Informations- und Kommunikationskonzepts - Überprüfung der Kommunikationskanäle - Eventuell Pilot-/Testbetrieb  Ein komplett neues, modernes Kommunikationskonzept ist seit 1. Juli 2017 in Kraft. Es bildet unter anderem Grundlage für den Social Media-Auftritt der Gemeinde Meilen (Lancierung anlässlich MEILEXPO.18).	2016 - 2017	